Ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Callenberg

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2024 liegt einschließlich Anlagen in der Zeit von

Dienstag 26.03.2024 bis einschl. Freitag, 05.04.2023 im Rathaus Callenberg OT Falken, Rathausstr. 40, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

bzw. kann in diesem Zeitraum auf der Homepage eingesehen werden.

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Die Einsichtnahme ist zu den vorgenannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Callenberg, den 19.03.2024

Bürgermeister